GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE

3. Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan Nr. 21 Gewerbegebiet

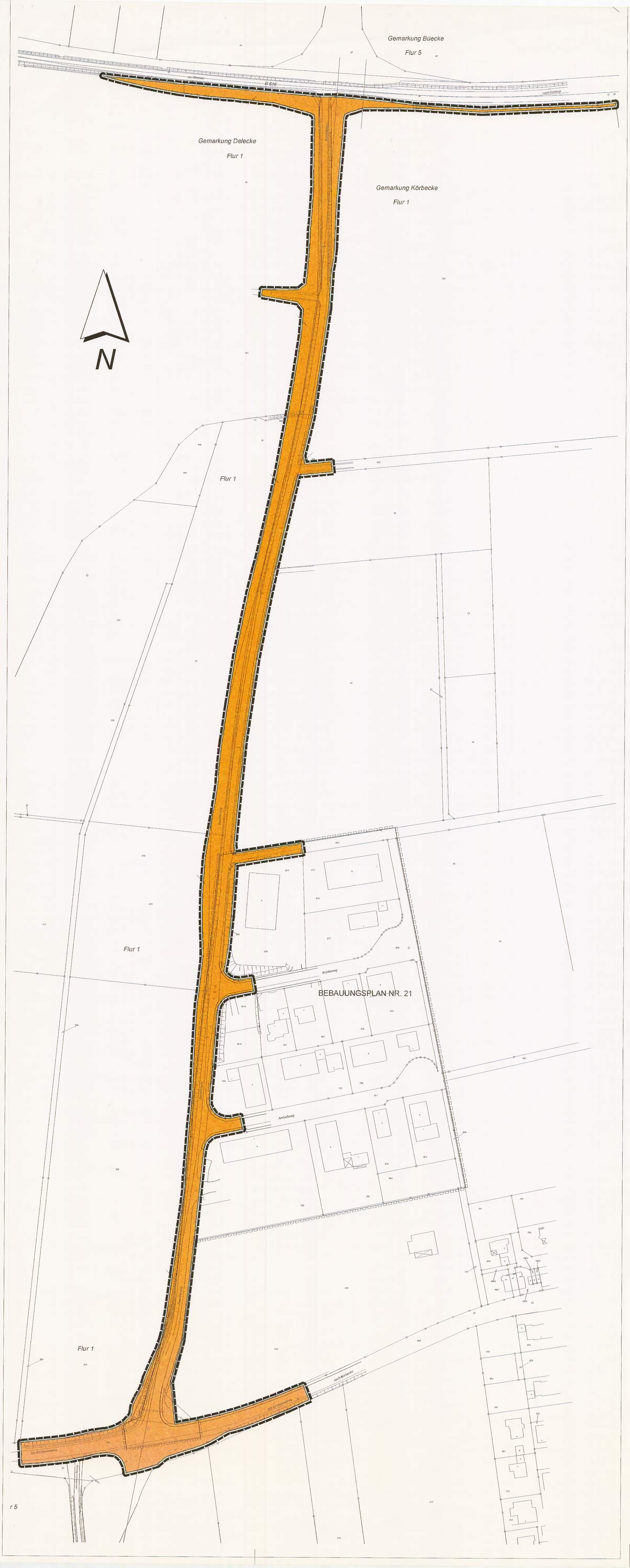

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I., S. 132).
3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666).
4. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 7. März 1995 (GV NW 1995, S. 218).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BauGB

ART DER ÄNDERUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am .....gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Körbecke, den ..... Bürgermeister .....

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diese Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am ..... stattgefunden.

Körbecke, den ..... Bürgermeister .....

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde Möhnesee am ..... beschlossen.

Körbecke, den ..... Bürgermeister .....

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Bebauungsplanänderug hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Körbecke, den ..... Bürgermeister .....

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Bebauungsplanänderung ist von der Gemeinde Möhnesee am ..... gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.
Körbecke, den .....

Ratsmitglied ..... Bürgermeister .....

BEKANNTMACHUNG

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Körbecke, den ..... Bürgermeister .....

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, den **Kreisplaner**

Fassung Nr. 1
Verfasser: Saadhoff
Datum: 26.01.2000

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990. Stand der Planunterlage:

Soest, den

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750 Fax 02761-2468) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW9, falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissentschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

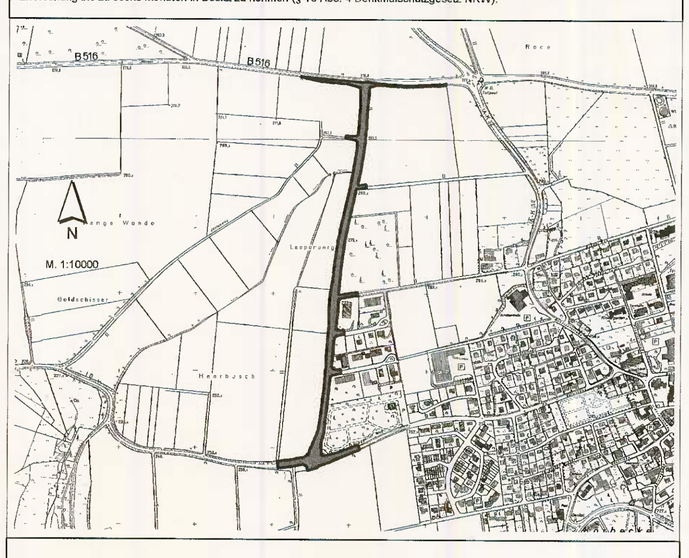

GEMEINDE MÖHNESEE
ORTSTEIL KÖRBECKE

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
3. Änderung
M. 1:1000